

Seite: 19
Ressort: Wirtschaft
Seitentitel: Wirtschaft
Ausgabe: Hauptausgabe

Gattung: Tageszeitung
Nummer: 123
Auflage: 291.142 (gedruckt) 252.253 (verkauft)
 267.328 (verbreitet)
Reichweite: 0,688 (in Mio.)

Städte steigern ihr Geschäft

Steuervorteile, Gebührentricks, Quersubventionen: Kommunalen Unternehmen fehlen Anreize, kostengünstig zu arbeiten. Der Bürger zahlt.

Jch. FRANKFURT, 28. Mai. Städte, Gemeinden und Landkreise wirken in Deutschland immer öfter als Unternehmen. Ob Trinkwasser, Müllabfuhr oder Stromversorgung, ob Internetleitungen, Pommesverkauf oder sogar eine Zuchtanlage für Meeresfische: Die kommunalen Geschäfte wachsen stetig und umfassen zahlreiche Aktivitäten, die auch private Unternehmen anbieten. Im Wettbewerb mit den Städten und Gemeinden fühlt sich die Privatwirtschaft im Nachteil, da die Kommunen ihre Betriebe schützen und auch keine Umsatzsteuer zahlen müssen. Den Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) ärgert, wie sehr die kommunalen Unternehmen zulegen: Ihr Umsatz erreichte im Jahr 2014 schon 314 Milliarden Euro und hat sich damit innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt. Mit einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von etwa 11 Prozent verdrängen die Aktivitäten der Kommunen oft private Unternehmen, und das staatliche Geschäft mit der Daseinsvorsorge steigt.

Dabei kann von einem gleichen Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Unternehmen keine Rede sein, wie Rupert Scholz, ehemaliger Bundesverteidigungsminister und langjähriger CDU-Bundestagsabgeordneter, ausführt. Der frühere Professor für öffentliches Recht ist heute für die Rechtsanwaltskanzlei Gleiss Lutz tätig. "Die Kommunen dürfen nur dann Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen, wenn kein Privater da ist, der es besser oder zumindest genauso gut macht", sagt Scholz im Gespräch mit dieser Zeitung. Dieses Subsidiaritätsprinzip ist im kommunalen Wirtschaftsrecht allgemein erhalten, doch hält er dieses für systematisch missachtet. Unter den Vorteilen für kommunale Unternehmen nennt Scholz die Befreiung kommunaler Betriebe von der Umsatzsteuer als ganz

erheblich. "Das verbindet sich in der Praxis noch damit, dass, wenn einem kommunalen Unternehmen das Geld auszugehen droht, immer die Gewährträgerhaftung der Kommune für ihr Unternehmen dazukommt", sagt er. Durch die Haftung der Gemeinde kommt ein kommunales Unternehmen auch auf erheblich geringe Kosten für Zinsen bei der Aufnahme von Krediten. Als weitere Vorteile für kommunale Betriebe, die er allesamt nicht für gesetzlich gerechtfertigt ansieht, zählt er in einem Gutachten im Auftrag des BDE fehlende Transparenz und Quersubventionierungen innerhalb der kommunalen Unternehmen auf. Zudem überwacht das Bundeskartellamt seit einigen Jahren nicht mehr die Gebühren kommunaler Betriebe. Denn laut dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dürfen seit der Reform im Jahr 2012 die Wettbewerbsbehörden nur auf die Preise der Unternehmen achten - und damit nicht länger auch auf die Gebühren. Zahlreiche Kommunalunternehmen bieten seitdem ihre Leistungen etwa für die Wasserversorgung als Gebühren an, um mit diesem Trick der Kartellaufsicht zu entgehen. Als Folge davon wacht über kommunale Gebühren nur eine Rechtsaufsicht in den Landesregierungen: Für öffentliche Unternehmen bestehen daher kaum Anreize, ihre Leistungen möglichst kostengünstig anzubieten, schreibt er in dem Gutachten "Wettbewerbsgleichheit von privater und kommunaler Daseinsvorsorge - unter besonderer Berücksichtigung der Abfallentsorgung".

Der Verfassungsrechtler Scholz zweifelt daran, dass das unternehmerische Handeln der Städte, Gemeinden und Landkreise verfassungsgemäß ist. Oftmals würden die Kommunen damit die freie Berufswahl, die das Grundgesetz zusichert, einschränken. "Die Kommunen haben kein Recht auf Berufs- und

Gewerbefreiheit. Das ist ein Grundrecht der Privaten, aber nicht der Kommunen", sagt Scholz. Das Prinzip der Wettbewerbsgleichheit sei ein Verfassungsprinzip. Da die Verwaltungsgerichte in der Regel hingegen anders geurteilt haben und Klagen nicht an das Bundesverfassungsgericht zur Klärung verweisen, erscheinen ihm Klagen privater Unternehmen allerdings nicht zielführend. Scholz sieht den Gesetzgeber gefordert, um für eine Wettbewerbsgleichheit zu sorgen. "In diesem Feld: Ich halte die Wettbewerbsfreiheit in Verbindung mit der Wettbewerbsgleichheit für ernsthaft bedroht", sagt er über das Wirken der kommunalen Unternehmen. Es liege an der Bundesregierung, den Landesregierungen und den deutschen Parlamenten, hier einzugreifen und die Regeln anzugleichen, damit kommunale und private Unternehmen in Wettbewerb zueinander treten können.

Die Vorteile für die kommunalen Betriebe kommen zumindest in Teilen der Politik als Gesprächsstoff an. Mit der Frage der Wettbewerbsunfreiheit beschäftigt sich der Thüringer CDU-Vorsitzende Mike Mohring, der auch finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen in Deutschland ist: In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit ihm und dem BDE-Präsidenten Peter Kurth stellt Roman Seer, Direktor des Instituts für Steuerrecht und Steuervollzug der Ruhr-Universität Bochum, an diesem Dienstag ein Gutachten zur Umsatzsteuerbefreiung kommunaler Betriebe vor. Laut den Organisatoren sollte das Ergebnis den Gesetzgeber zu einer Kurskorrektur veranlassen. "Kommunale Unternehmen in Deutschland haben in den vergangenen Jahren einen spektakulären Expansionskurs hingelegt", sagt Kurth. Im Vergleich zur Wirtschaftsleistung greift der Staat immer häufiger in das Wirtschaftsleben ein: Die kommunalen Unternehmen

haben innerhalb von zehn Jahren mit einem Plus von etwa 150 Milliarden Euro ihren Umsatz so sehr gesteigert, dass dieser größer als der Umsatz der Autoindustrie im Inland ist, wie Kurth sagt.

Die kommunalen Unternehmen in Deutschland heben dagegen ihre wirtschaftliche Bedeutung mit Arbeitsplätzen für 720 000 Menschen hervor. Der Verband stellt die Versorgung der Bürger in den Vordergrund mit 70 Milliarden Kilowattstunden Strom im Jahr, jeden Tag 121 Liter Trinkwasser je Bürger und 31 500 Tonnen Abfall im Jahr. Doch die privaten Unternehmen stört die aus ihrer Sicht ungleiche Konkurrenz. Vor einigen Tagen tauschten sich auch mehrere Verbände über die

Besteuerung und Vergabepraxis aus. Dadurch entsteht ein Gesprächskreis mit Vertretern aus der Entsorgungsbranche, der Wasserwirtschaft, Recyclingunternehmen, Omnibusbetreiber, Baugeswerbe oder dem Gartenbau. Der daran beteiligte BDE-Präsident Kurth sieht keinen Schutz für mittelständische Unternehmen gegen den Staat und die kommunalen Unternehmen. "Wer glaubt, dass eine Kommunalaufsicht seit Gründung der Bundesrepublik irgendeiner Kommune irgendeine Unternehmensgründung untersagt hätte, der irrt", sagt er. "Die Realität ist: Kommunen haben zu große Handlungsspielräume bei unternehmerischen Aktivitäten, von denen sie auch Gebrauch machen."

Im Jahr 2001 hatten sich private und

kommunale Unternehmen in etwa gleichen Teilen um die Hausmüllsammlung in Sachsen-Anhalt gekümmert. Zehn Jahre später kamen nach Angaben des BDE nun schon die Kommunen auf 60 Prozent der Einwohner in dem Bundesland und die Privaten auf 40 Prozent. Für das Jahr 2017 erreichen die Städte und Gemeinden schon 75 Prozent. Vom Jahr 2001 an ist der Marktanteil privater Unternehmen demnach um 59 Prozent gesunken, während die kommunalen Entsorger ihren Marktanteil um 28 Prozent erhöht haben. Wenn dies so weitergeht, werden unternehmerische Tätigkeiten noch öfter unter staatlicher Obhut erfolgen.

Abbildung: Weg damit: Hier entsorgt ein Mitarbeiter eines kommunalen Unternehmens in Hannover den Müll.
Abbildung: Foto dpa
Wörter: 976